



## Beschlussvorlage

Federführender Fachdienst:  
FD Finanzen

Vorlagen Nr.:  
BV/3/0228

Status: öffentlich

Gremium	Zuständigkeit	beraten in der Sitzung			
		am	dafür	dagegen	enthalten
Haushalts- und Finanzausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreisausschuss	Vorberatung	04.04.2022			
Kreistag Vorpommern-Rügen	Entscheidung	25.04.2022			

### Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen 2022/2023 - Ergänzungshaushaltssatzung

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag Vorpommern-Rügen beschließt die Ergänzung zur Haushaltssatzung des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Doppelhaushalt 2022/2023 mit ihren Bestandteilen und Anlagen.
2. Der Kreistag stellt den überarbeiteten Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Infrastrukturverwaltungsbetrieb“ für die Wirtschaftsjahre 2022/2023 fest.

Stralsund, 24. März 2022

gez. Dr. Stefan Kerth  
- Landrat -

## Begründung:

Gemäß § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) entscheidet der Kreistag des Landkreises V-R über die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und den Stellenplan. Der Kreistag hat auf seiner Sitzung am 28. Februar 2022 die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Bestandteile. Solange die obere Rechtsaufsichtsbehörde nicht über die genehmigungspflichtigen Bestandteile entschieden hat, kann die Haushaltssatzung nicht wirksam in Kraft gesetzt werden. Änderungen an der Satzung und am Plan können folglich nicht im Rahmen einer Nachtragshaushaltssatzung nach § 48 KV M-V durch den Kreistag beschlossen werden. Die vorliegenden Änderungen sind daher als Ergänzungen zur Haushaltssatzung zu behandeln und sind ebenfalls durch den Kreistag zu beschließen. Dieses Verfahren wurde mit der oberen Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Die Veranschlagung des Vorhabens touristische Eisenbahn-Erlebnislandschaft bildet den Planungsstand im Haushaltsplan 2022/2023 zum Oktober 2021 ab. Auf Grund von Kostensteigerungen und aktuellen Abstimmungen mit dem Fördermittelgeber zur Umsetzung des Vorhabens muss die haushaltsrechtliche Betrachtung mittels Ergänzungsbeschluss in der Haushaltssatzung, im Haushaltsplan des Landkreis V-R und im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB neu abgebildet werden.

Das Investitionsvorhaben Errichtung einer touristischen Eisenbahn-Erlebnislandschaft in Putbus teilte sich ursprünglich in zwei Bereiche auf. Das Teilprojekt 1 bestand aus der Wagenhalle, dem Wasserturm, dem Ausstellungsgleis 5, der Zuwegung und dem Besucherparkplatz. Das Teilprojekt 2 umfasste insbesondere den Bau eines Museums.

Der Verwaltung des Landkreises Vorpommern-Rügen ist es aufgrund der allgemeinen wirtschaftlichen Lage trotz intensiver Beratung mit dem Land M-V und dem Landesförderinstitut nicht gelungen, weitere für die vollständige Projektumsetzung notwendige Fördermittel zu generieren. Um das Teilprojekt 1 abschließen zu können und der Gefahr der Fördermittrückzahlung zu begegnen, muss die Deckungslücke durch eigene Mittel finanziert werden. Für das Teilprojekt 2 des Vorhabens Erlebnislandschaft stehen keine Fördermittel zur Verfügung, sodass dieses zurzeit nicht umgesetzt werden kann. Es ist haushaltswirtschaftlich nicht vertretbar, die erforderlichen 4,2 Mio. EUR für dieses Teilprojekt vollständig aus kreiseigenen Mitteln zu finanzieren.

Die zugesicherte Förderung setzt sich aus Mitteln des Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW) zusammen. Die Fördermittel belaufen sich auf insgesamt 9.126.657,10 EUR. Hinzu kommt ein Eigenanteil i. H. v. 1.007.210,27 EUR. Somit ergibt sich insgesamt ein zur Verfügung stehender Betrag i. H. v. 10.133.867,37 EUR.

Auf Grund der oben genannten Preissteigerungen belaufen sich die notwendigen Kosten allein für das Teilprojekt 1 auf 13.202.000 EUR. Die Differenz zwischen diesen Gesamtkosten und dem zur Verfügung stehenden Betrag müssen durch weitere Eigenmittel des Landkreises V-R i. H. v. 3.068.132,63 EUR finanziert werden.

Die geplanten Eigenanteile aus dem weggefallenen Teilprojekt 2 müssen also für die Finanzierung der Eigenanteile des Teilprojektes 1 eingesetzt werden.

Entgegen der am 28. Februar 2022 beschlossenen Haushaltssatzung kann nunmehr durch den Einsatz der in den letzten Jahren bereits für das Projekt gebundenen investiven Überschüsse aus Vorjahren, der zur Verfügung gestellten Fördermittel und durch Streichung des Teilprojektes 2 die geplante Kreditaufnahme 2024 für die touristische Erlebnislandschaft entfallen. Für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 verbleibt es bei den beabsichtigten Kre-

ditaufnahmen.

Die Veränderungen wirken sich auf den Gesamthaushalt und den Teilhaushalt 6 bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen (lfd. Nr. 19 des Finanzhaushaltes) im Jahr 2024 und bei den Auszahlungen in das Anlagevermögen (lfd. Nr. 25 des Finanzhaushaltes) in den Jahren 2022 bis 2024 aus.

Auswirkungen auf den laufenden Haushalt ergeben sich für den Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2025 nicht. Es ist momentan davon auszugehen, dass sich das bisherige Zinsniveau in den nächsten Jahren nicht wesentlich verändern wird und die ersten fünf Jahre tilgungsfrei bleiben.

Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB war entsprechend anzupassen. Die Anpassungen betreffen nur den Bereich Rügensche Kleinbahn. Die beiden anderen Bereiche Fähranleger und Verkehrslandeplatz Güttin bleiben unverändert. Ausführliche Erläuterungen ergeben sich aus dem Vorbericht zum Wirtschaftsplan.

#### **Anlagen:**

1. geänderte Haushaltssatzung
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Übersicht Teilhaushalte 00-06
4. Teilhaushalt 6
5. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes ISVB